

SPINOGY Service- & Garantiebedingungen

SPINOGY entwickelt, fertigt, montiert und prüft seine Produkte unter höchsten Qualitätsansprüchen am Standort Weiterstadt. Trotz sorgfältiger Entwicklung und umfassender Qualitätskontrollen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass ein Produkt nicht wie vorgesehen funktioniert oder im Laufe der Nutzung beschädigt wird.

Für diese Fälle bietet SPINOGY umfassende Service- und Supportleistungen sowie eine freiwillige Herstellergarantie. Die vorliegenden Service- und Garantiebedingungen informieren über den Umfang der Leistungen sowie die geltenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Gewährleistungs-, Garantie- und Servicefällen.

Die SPINOGY Service- und Garantiebedingungen gliedern sich in die folgenden Abschnitte:

1. Allgemeine Hinweise
 2. Gesetzliche Gewährleistung
 3. Garantiebedingungen
 4. Serviceleistungen
 5. Vorgehen bei Mängeln oder Garantiefällen
 6. Haftung
 7. Sonstige Bestimmungen
-

1. Allgemeine Hinweise

Die Service- und Garantiebedingungen gelten für alle von SPINOGY hergestellten und in Verkehr gebrachten Produkte, unabhängig davon, ob sie direkt bei SPINOGY oder über autorisierte Händler oder Maschinenhersteller erworben wurden. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers gegenüber dem jeweiligen Verkäufer/Händler bleiben von diesen Bedingungen unberührt. Garantiegeber ist die SPINOGY GmbH, Brunnenweg 17, 64331 Weiterstadt, Deutschland, Telefon +49 6150 970 960, E-Mail mail@spinogy.de.

2. Gesetzliche Gewährleistung

Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Bei Käufen direkt bei SPINOGY richten sich die Mängelrechte nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffer 7). Bei Käufen über Händler oder Maschinenhersteller bestehen die Gewährleistungsrechte gegenüber dem jeweiligen Verkäufer. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich; sie werden durch die nachfolgende Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

3. Garantiebedingungen

3.1 Garantieerklärung

SPINOGY gewährt eine freiwillige Herstellergarantie auf alle Produkte. Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Käufers gegenüber dem Verkäufer und schränkt diese nicht ein. Die Standardgarantiedauer kann aufpreispflichtig verlängert werden. Die Preise sind dem SPINOGY Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Inanspruchnahme der Garantie ist für den Käufer unentgeltlich. Die Garantie gilt weltweit; die Garantieleistungen erbringt SPINOGY am Standort Weiterstadt.

3.2 Garantiedauer

Die Garantiedauer für die jeweiligen Produkte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (gilt sofern keine Garantieerweiterung gebucht wurde):

Produkt	Komponente	Garantiedauer
X22 & X30	Gehäusebauteile	36 Monate
	Lagersitze	36 Monate
	Kühlkörper	36 Monate
	Kolben	36 Monate
	Welle	36 Monate
	Elektrische Bauteile (Stecker, Sensoren, Litzen)	24 Monate
	Motor (Stator & Rotor)	36 Monate
	Lüfter	24 Monate
	Spindellager	Keine Garantie
	Spannsystem	Keine Garantie
	Federn (Tellerfedern, Wellfedern)	Keine Garantie
	Dichtungen	Keine Garantie
Xcontrol-P	Magnetventile	24 Monate
	Druckregelventile	24 Monate
	Steckverschraubungen	24 Monate
	Relais	24 Monate

	Reihenklemmen	24 Monate
	Drucksensor	24 Monate
	Schläuche	24 Monate
	Kabel und Litzen	24 Monate
Produkt	Komponente	Garantiedauer
Xcontrol-E	Frequenzumrichter	24 Monate
	Netzfilter	24 Monate
	Bremswiderstand	24 Monate
	Relais	24 Monate
	Litzen	24 Monate
	Reihenklemmen	24 Monate
	Lüfter	24 Monate
Xcool	Pumpe	24 Monate
	Lüfter	24 Monate
	Tank	36 Monate
	Radiator	24 Monate
	Steckverschraubungen	24 Monate
	Sensoren	24 Monate
	Display	24 Monate
Spannmittel	Elektrische Bauteile	24 Monate
	Spannzangenhalter	36 Monate
	Anzugsbolzen	36 Monate
	Spannmuttern	36 Monate
	Spannzangen	24 Monate

	Spannschlüssel	24 Monate
	Restliche Spannmittel	24 Monate
	Frequenzumrichter	24 Monate
Elektrische Ansteuerung	Netzfilter	24 Monate
	Bremswiderstand	24 Monate
Produkt	Komponente	Garantiedauer
	Motor- und Sensorleitung	36 Monate
Elektrische Ansteuerung	Motor- und Sensorstecker	24 Monate
	Restliche elektrische Ansteuerung	24 Monate

Hinweis: Die Garantie deckt auch Montagefehler ab, wenn die Montage nachweislich durch SPINOGY oder autorisierte Fachkräfte erfolgt ist. SPINOGY gewährt für die gesamten Montageleistungen eine Garantie von 36 Monaten (sofern keine Garantieverlängerung gebucht wurde). Bei Montage durch nicht autorisierte Dritte entfällt der Anspruch.

Die Garantie beginnt mit der Auslieferung des Produkts, nachgewiesen durch einen Kaufbeleg und den entsprechenden Lieferschein. Maßgeblich ist das Rechnungs- bzw. Lieferdatum. Wird das Produkt über einen Händler erworben und liegt kein Kaufbeleg vor, beginnt die Garantie mit dem Datum der Lieferung an den Händler laut Herstellerunterlagen.

Garantieverlängerung: Die beim Kauf aufpreispflichtig gebuchte Garantieverlängerung auf 4, 5 oder 6 Jahre gilt für die Bauteile mit einer Garantiedauer von 36 Monaten sowie für die Montageleistungen. Bauteile mit einer Garantiedauer von 24 Monaten behalten diese Dauer. Bauteile ohne Garantie bleiben auch bei einer Verlängerung von der Garantie ausgenommen.

Gebrauchte Produkte: Die Garantie gilt auch für gebrauchte, geprüfte Produkte (z. B. Second Life Deals) mit der Garantiedauer laut Tabelle, beginnend mit der Lieferung an den Käufer. Eine Garantieverlängerung ist für gebrauchte Produkte nicht buchbar.

3.3 Garantiausschluss

Von der Garantie sind insbesondere folgende Fälle ausgenommen:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- fehlerhafte Montage oder Demontage durch Käufer oder Dritte
- fehlerhafte Inbetriebnahme oder Außerbetriebnahme
- unerlaubte Änderungen am Produkt
- natürlichen Verschleiß (z. B. Spindellager)

- nicht ordnungsgemäße Wartung
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung
- falsche Lagerung
- Missachtung der Betriebsanleitung
- Mängel, die dem Käufer beim Kauf bereits bekannt waren
- höhere Gewalt
- ungeeignete Einsatzorte
- chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse

3.4 Garantieleistungen

Im Garantiefall behebt SPINOGY nach eigener Wahl und innerhalb einer zumutbaren Frist den Mangel durch eine kostenlose Reparatur des betroffenen Produkts oder der betroffenen Komponente.

Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar, liefert SPINOGY stattdessen ein gleichwertiges Ersatzprodukt, das technisch einwandfrei ist. Optisch kann das Ersatzprodukt vom ursprünglichen Produkt abweichen, sofern dies die Funktion nicht beeinträchtigt. Ein Anspruch auf Lieferung eines fabrikneuen Produktes besteht nicht. SPINOGY trägt im Garantiefall die Kosten der Reparatur oder des Ersatzteils sowie den Versand zu SPINOGY und die Rücksendung zum Kunden. Alle im Rahmen der Garantieleistung ausgebauten Teile gehen in das Eigentum von SPINOGY über, sofern nichts anderes vereinbart ist. Im Zuge von Reparaturen kann SPINOGY das Produkt auf den neuesten Stand der Technik bringen.

4. Serviceleistungen

SPINOGY bietet umfassende Serviceleistungen:

1. Diagnose & Fehleranalyse

Analyse und Prüfung der Motorspindel zur Identifikation von Ursachen bei Ausfällen, Verschleiß oder Leistungseinbußen.

2. Wartung & Prävention

Durch regelmäßige Inspektionen können Verschleiß frühzeitig erkannt und ungeplante Stillstände reduziert werden.

3. Reparatur & Instandsetzung

Austausch und Erneuerung verschlissener oder defekter Komponenten.

4. Spindeloptimierung & Umbau

Upgrades oder Umbau bestehender SPINOGY Spindeln. Es können bspw. Spindeloptionen nachgerüstet oder Spindeln von einem manuellen auf einen automatischen Werkzeugwechsel umgebaut werden.

5. Expressservice

Wir bieten zu allen Serviceleistungen einen Expressservice an. Die Preise sind dem SPINOGY Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

5. Vorgehen bei Mängeln oder Garantiefällen

5.1 Mängelanzeige

Der Käufer wird gebeten, offensichtliche Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich oder per E-Mail bei SPINOGY zu melden. Die Meldung soll eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung enthalten.

5.2 Nachweis

Für die Bearbeitung benötigt SPINOGY folgende Angaben:

- Kaufbeleg (Rechnung oder Lieferschein)
- Produktbezeichnung und Seriennummer
- Beschreibung des Mangels (ggf. mit Fotos oder Videos)

5.3 Prüfung durch SPINOGY

SPINOGY entscheidet nach Eingang der Meldung über das weitere Vorgehen. Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt oder die betroffene Komponente auf Verlangen an SPINOGY oder eine autorisierte Serviceadresse einzusenden oder zur Prüfung bereitzuhalten.

5.4 Bearbeitung

SPINOGY prüft den Gewährleistungs- bzw. Garantiefall und informiert den Kunden über die Entscheidung. Sofern ein Anspruch besteht, erfolgt die Reparatur oder Ersatzlieferung gemäß den Garantiebedingungen.

5.5 Kostenregelung

Bei berechtigten Garantiefällen trägt SPINOGY die Kosten für Reparatur oder Ersatz sowie den Versand zu SPINOGY und den Rückversand zum Kunden. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, teilt SPINOGY dem Kunden die Kosten für Prüfung, Reparatur und Versand vorab mit. Diese Kosten fallen nur an, wenn der Kunde zugestimmt hat; ohne Zustimmung sendet SPINOGY das Produkt unrepariert zurück.

5.6 Ersatzteile und Eigentum

Alle im Rahmen der Garantieleistung ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von SPINOGY über, sofern nicht anders vereinbart.

6. Haftung

1. Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 2. Ebenfalls unbeschränkt haftet der Verkäufer bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
 3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 4. Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
 5. Im Übrigen ist, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen.
 6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
 7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und nicht im Umfang einer übernommenen Garantie.
-

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz entzogen wird, den zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewähren, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

7.2 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

7.3 Abtretungsverbot

Ist der Kunde Unternehmer, ist er nicht berechtigt, Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte abzutreten.

7.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Service- und Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

7.5 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen Service- und Garantiebedingungen.